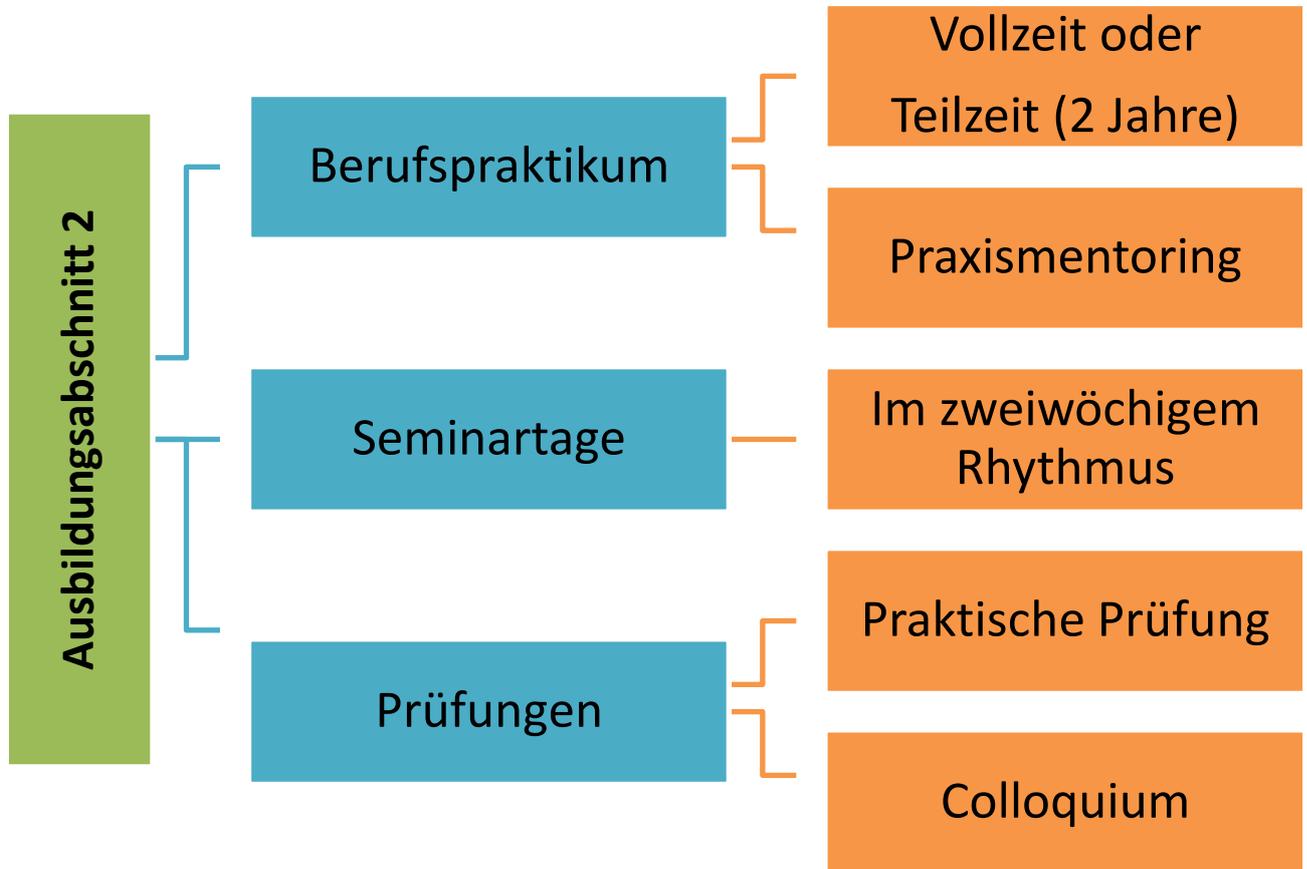




**Überblick über die Ausbildung
 zur pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung/ Berufspraktikum**



- ✓ Das Berufspraktikum kann in folgenden Einrichtungen, abgeleistet werden: **Angebote an Grund- oder Förderschulen (Grundstufe):** einfache und verlängerte Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule, gebundene Ganztagschule **Angebote der Kinder- und Jugendhilfe:** Horte, Häuser für Kinder (Gruppen für Kinder ab 6 Jahren), altersgeöffnete Kindergärten.
- ✓ Vor Beginn des Praktikums wird ein schriftlicher Vertrag (Download Homepage) abgeschlossen.
- ✓ Die Praktikumsstelle wird von der Fachschule genehmigt, wenn diese den Anforderungen z.B. Bezahlung nach Tarif entspricht und im S-Bahn Bereich liegt. Vertragsanforderungen siehe BayMBI. Nr.496 [10. Berufspraktikum - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](http://www.gesetze-bayern.de)
- ✓ Begleitung der*des Fachschüler*in durch Praxismentor*in: Regelmäßige Gespräche zur Anleitung; Erstellen jeweils einer Beurteilung zum Halbjahr und zum Jahresende, Teilnahme am Ausbildungsdialog; ermöglichen der praktischen Prüfung.

